

Festschrift für Michael Göbl – November 2019

Peter Diem

Die Frage, die sich dieser Beitrag stellt, lautet:

Wie ist es zu erklären, dass nur die Flaggen und Fahnen des Bundesheeres sowie die Kfz-Kennzeichen von Bundesdiensten das Bundeswappen in der nach den Regeln der Heraldik optimalen Form zeigen, während praktisch alle anderen – offiziellen und inoffiziellen – Darstellungsformen des zentralen Staatssymbols Österreichs davon abweichen?

Um den Gesamtzusammenhang des Phänomens des sorglosen Umgangs Österreichs mit seiner Staatssymbolik zu erklären, müssen wir etwas weiter ausholen.

Der Akkonmythos

Schon in der Monarchie, die ja im Vergleich zur Republik eine ausgeprägte Symbolkultur und eine professionell gestaltete öffentliche Heraldik hatte, war nicht immer alles so präzise, wie man meinen könnte. Eine heraldisch-vexillologische „Ersünde“ war es, die sogenannte „Akkonsage“ in die offizielle Wappenbeschreibung von 1806 aufzunehmen:

Beilage 3

Titulatur und Wapen Seiner Oesterreichisch-Kaiserlichen und Königlich-Apostolischen Majestät nach den durch den Preßburger Frieden herbeygeführten Veränderungen und der allerhöchsten Pragmatikal-Verordnung vom 6. August 1806. Mit einem Abdrucke dieser letztern. Wien, Aus der Kaiserlich-Königlichen Hof- und Staatsdruckerey 1806.

1. *Das grosse Wapen*

bestehet aus dem grossen Rückenschilde, dem Hauptschilde, einem Mittelschilde und vier Nebenmittelschilden.

Der Mittelschild enthält *das genealogische Wapen des Allerdurchlauchtigsten regierenden Kaiserhauses*. Es ist von oben nach unten zwey Mahl getheilet. Zur Rechten der rothe gekrönte aufgerichtete Löwe von *Habsburg*, im goldenen Felde, in der Mitte, das nunmehrige Hauswapen, ein silberner Querbalken im rothen Felde. Zur Linken das herzoglich-*lothringische* Stammwapen, drey über einander gesetzte, gestümmelte silberne Adler, auf einem schrägrechts gezogenen rothen Balken.

(Das mittlere Feld verlieh 1191 Heinrich VI. nach einer denkwürdigen, unwiderlegten Ueberlieferung Herzog Leopold dem Tugendhaften von Oesterreich, babenbergischen Stammes, zur Verewigung des Heldenmuthes, den er bey der Belagerung von Ptolomais bewies, wo bey einem Ausfalle, sein

ganzes weisses Panzerhemd, bis auf die Stelle, die sein Schwertgehänge bedeckte, vom Blute der Ungläubigen gefärbt war.)

In den vier Nebenmittelschilden des Hauptschildes sind die Königreiche *Hungarn, Böhmen, Galizien* und das mit königlichen Prärogativen versehene, souveraine Erzherzogthum *Oesterreich*, mit ihren Nebenreichen und Landen, ausgedrückt...

(Hervorhebung vom Autor)

Der Ausdruck „*denkwürdige, unwiderlegbare Überlieferung*“ lässt durchblicken, dass bereits 1806 Zweifel an der Entstehung des Bindenschildes schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bestanden, die man offiziell aber nicht gelten lassen wollte. Seit dieser amtlichen Feststellung geistert die *Akkonsage* durch die Schulbücher Österreichs. Damit hat der Mythos eines „blutigen“ Ursprungs der österreichischen Nationalfarben seinen festen Platz im kollektiven Bewusstsein der Österreicher. Dabei wäre die folgende, glaubwürdigere Auffassung von der Entstehung des nationalen Dreifarbs doch durchaus ehrenvoll:

Herzog Friedrich II., der Streitbare, der Schöpfer von Rot-Weiß-Rot

Herzog Friedrich II. (1210-1246) führte ein Leben des Kampfes gegen Bayern, Böhmen, Ungarn und Mongolen. Er überwarf sich auch mit Kaiser **Friedrich II.**, was schließlich sogar die Reichsacht und den juristischen Verlust seiner Lehen nach sich zog. Auch Wien ging an den Kaiser verloren, doch konnte Friedrich von Wiener Neustadt (der „allzeit Getreuen“) aus den Gegenangriff organisieren und die Stadt zurückgewinnen. Gegen Ende 1239 versöhnte sich der österreichische Herzog mit dem Kaiser. Friedrich II. initiierte den spätromanisch-gotischen Bau des Stephansdoms (Riesentor 1240) und förderte Kunst und Minnesang. Die späte Freundschaft des kinderlosen Herzogs Friedrich mit Kaiser Friedrich sollte durch ein politisches Junktim besiegelt werden: der Kaiser sollte die Nichte des Herzogs, **Gertrud von Babenberg**, in Verona zur Frau bekommen, dafür sollten dessen Länder zum Königreich erhoben werden. Doch die ungefragte Braut vereitelte den „Tauschhandel“, indem sie nicht erschien. Österreich und Steiermark verfehlten die Königswürde - im Gegensatz zu Ungarn, das seit 1001 einen König hatte, und zu Böhmen, das seit 1158 erbliches Königtum war.

In der Österreichischen Wappenrolle von 1890 schreibt ihr Verfasser, **Hugo Gerard Ströhl**:

*Der Bindenschild wurde von dem letzten babenbergischen Herzoge **Friedrich dem Streitbaren** im Jahre 1230 angenommen. Bis zu diesem Jahre führten die Markgrafen und Herzöge von Oesterreich einen Adler als Amtswappen im Schilde (Reitersiegel **Heinrich Jasomirgott's** 1170), dessen Farben, vermuthlich golden in Schwarz oder Blau, aber nicht genau bekannt sind. Grund zu dieser Wappenänderung dürfte der Aufstand des **Hadmar und Heinrich von Kuenring** gegeben haben, weil letzterer als Statthalter von Oesterreich im Besitze der herzoglichen Siegel war und sie für seine Zwecke auszunützen suchte. Dem neuen Wappen dürfte vielleicht ein bereits früher geführtes Fahnenbild als Muster gedient haben.*

*Im Jahre 1245 (Reichstag zu Verona) beabsichtigte man aus den Herzogthümern Oesterreich und Steier ein **Königreich** zu machen; dieser allerdings nicht zur Ausführung gekommene Plan mag Veranlassung gegeben haben, den Helm des Wappens von Oesterreich zu krönen, eine zu jener Zeit seltene Erscheinung, wie es uns die **Züricher Wappenrolle** aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts (siehe Bild unten) beweist, wo nur die Helme von Oesterreich und Kärnten mit Kronen geschmückt sind, weshalb später in manchen Darstellungen diese Krone als wesentlicher Theil des oesterreichischen Helmschmuckes höher gezeichnet wurde, als dieses sonst üblich ist.*

Die Pläne Herzog Friedrichs, Österreich eine stärkere Unabhängigkeit vom Reich zu verschaffen, dürften der eigentliche Grund dafür gewesen sein, dass sich der Herzog ein neues, dem letzten Stand der Heraldik entsprechendes Siegelbild zulegte. Dabei mögen auch modische Überlegungen mitgespielt haben. So ließe sich etwa die strenge Dreiecksform erklären, die Friedrich II. für seinen Schild wählte - sie hatte sich gerade um 1230 herausgebildet. Einen ähnlichen Wechsel vom alten Amtswappen zu einem auf das Land allein bezogenen Symbol vollzogen im 13. Jahrhundert auch Bayern und Böhmen: es begann die politische Verselbständigung der deutschen Reichsfürsten und das Ringen um die Festigung der Landeshoheit. Dass dafür symbolpublizistische Maßnahmen höchst geeignet waren, erklärt sich von selbst.

Quelle: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Rot_Wei%C3%9F_Rot

Die Entstehung der republikanischen Staatssymbolik

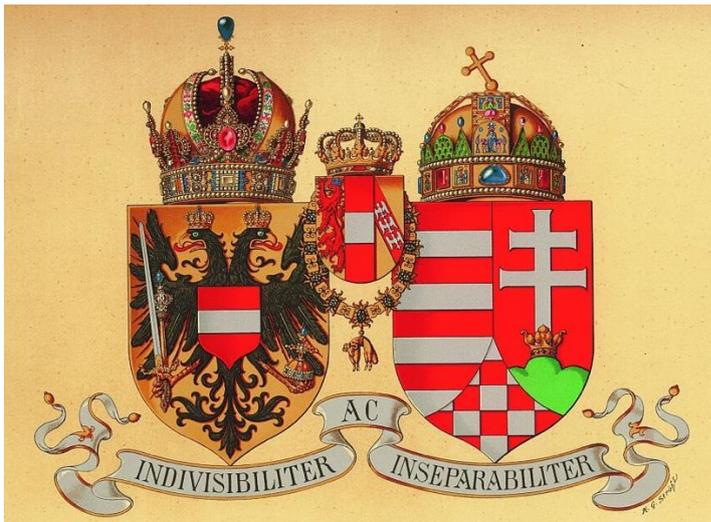
Etwas Gutes hatte die „unwiderlegbare Überlieferung“: Die „ehrwürdigen Babenberger-Farben Rot-Weiß-Rot“ – obwohl im Herzschild des Habsburgerwappens enthalten – standen nie in Zweifel, als man daran ging, der Republik „Deutschösterreich“ eine sich von jener der Monarchie unterscheidende Staatssymbolik zu geben. Für Staatskanzler Renner war dieser Vorgang übrigens „Chefsache“. Der zweimalige Staatsgründer war dafür bekannt, dass er für alles einen eigenen Vorschlag zur Hand hatte. So hat er auch einen Text für die Bundeshymne vorgelegt.

Doch bleiben wir bei der Heraldik:

Das letzte Wappen der österreichischen Länder der Monarchie wurde mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Oktober 1915, das letzte Wappen der gemeinsamen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Oktober 1915 festgesetzt. Diese Wappen wurden am 3. November 1915 im Reichsgesetzblatt 327. und 328. kundgemacht. Dabei führte man zwei "kleine" und zwei "mittlere" Wappen ein, während die Schaffung zweier "großer" Wappen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben sollte.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen hatten sich Österreich und Ungarn zu Beginn des zweiten Jahres des Ersten Weltkriegs auf ein gemeinsames Staatssymbol geeinigt. Trotz seiner traditionellen heraldischen Gestaltung wirkte das Wappen nicht überladen. Vor allem aber war das Kunststück zustande gebracht worden, die "im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" (cisleithanische Reichshälfte, österreichische Länder) und die "Länder der Heiligen Stephanskrone" (transleithanische Reichshälfte, ungarische Länder) staatsrechtlich und heraldisch zu verbinden und dabei gleichrangig zu behandeln. Das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses verband beide Reichshälften übergreifend, aber nicht überherrschend. Die aus der Pragmatischen Sanktion stammende Devise "*Indivisibiliter ac inseparabiliter*" setzte noch einen die Einheit der in den Krieg gestürzten Donaumonarchie beschwörenden Akzent.

H.G. Ströhl hat diese Wappenzeichnungen gestaltet, sie sind den oben genannten Kundmachungen als Anlagen beigegeben. Wichtig für die Heraldik der späteren Republik Österreich war dabei vor allem das "kleine Wappen der österreichischen Länder", das nach anfänglich völlig konträren Bestrebungen zum legitimen Vorfahren des heutigen Bundeswappens werden sollte:

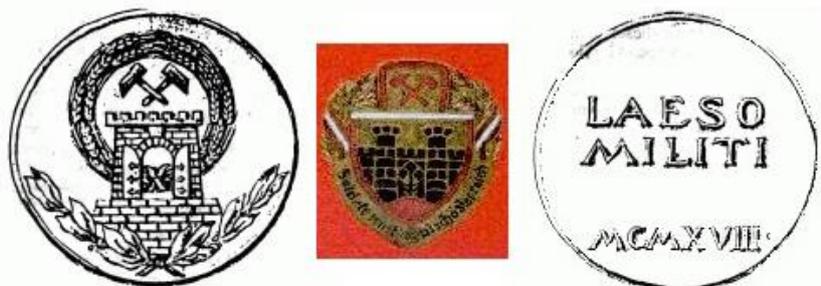


Vorarbeiten zum Staatswappen der Republik (Deutsch)österreich

Staatskanzler Dr. Karl Renner wollte sich vom Adler der Monarchie zur Gänze trennen und hatte als Staatswappen die Trias "Stadurm, Ährenkranz, Bergmannshämmer" als verbindendes Symbol für Bürger, Bauern und Arbeiter im Auge.



Wappenentwurf Karl Renners – Nachzeichnungen



Wappenentwurf Karl Renners auf Medaillen

Abzeichen des Soldatenrates (Mitte) und Verwundetenmedaille

Am 8. Mai 1919 beschloss die Konstituierende Nationalversammlung das "Gesetz über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich", St.G.Bl.257/1919. Berichterstatter war der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Rudolf Ramek, was darauf hindeutet, dass der Gesetzesantrag auf Konsens beruhte und auch von den konservativen Abgeordneten mitgetragen wurde. Ramek, der spätere zweimalige Bundeskanzler, ein christlich-sozialer Rechtsanwalt aus Salzburg, interpretierte die Mauerkrone nicht als Zeichen des Bürgertums, sondern als Symbol der Demokratie schlechthin.

Artikel 1 Abs. 1 des Gesetzes bestimmte:

"Das Staatswappen der Republik Deutschösterreich besteht aus einem freischwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungten Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schildchen belegt ist. Der Adler trägt auf dem Haupte eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen, im rechten Fange eine goldene Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, im linken Fange einen goldenen Hammer."



Wir erkennen schon hier die heraldische Grundlage des geltenden Bundeswappens.

In der **Beilage 202** der das **Gesetz vom 8. Mai 1919** betreffenden stenographischen Protokolle wird die Argumentation, dass der neue Wappenadler nichts mit dem Habsburger-Regime zu tun habe, noch verstärkt:

"Die Annahme, dass der Adler ein monarchisches Zeichen sei, ist ein Vorurteil. Der Adler war das Symbol der Legionen der römischen Republik. Er versinnbildlicht die Souveränität des Staates ... Da das Wappen die Aufgabe hat, Ämter und Anstalten als staatlich zu bezeichnen, kommt viel darauf an, dass die Bevölkerung dieses von allen anderen Abzeichen unterschiedene Abzeichen sofort als staatliches Kennzeichen versteht und achtet. Ein gewisser Anklang an die bisherigen staatlichen Wappen ist darum erwünscht..."

Im Gesetz werden die Attribute Mauerkrone, Sichel und Hammer sowie die Farben Schwarz, Rot und Gold wie folgt interpretiert:

202 der Beilagen – Konstituierende Nationalversammlung

Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich

*Der Staatsrat hat in der Zeit des provisorischen Regimes die Frage des Staatswappens und des Staatssiegels beraten und sich endlich entschlossen, die Frage der Konstituierenden Nationalversammlung vorzubehalten. Ein Beschluss des Staatsrates hatte ein Emblem in Aussicht genommen, das die **drei Hauptstände der Gesellschaft, Bürger, Bauer und Arbeiter, symbolisch darstellt und in der Wahl der Farben schwarz, rot und gold zugleich die nationale Zusammensetzung der Republik Deutschösterreichs versinnbildlicht**. Auf Grund dieser Anregung hat das früher bestandene Staatssiegelamt eine Konkurrenz veranstaltet, aus der eine lange Reihe von Entwürfen hervorgegangen ist. Die Fachleute der Heraldik bemängelten an den meisten dieser Entwürfe, daß sie zu sehr an die modernen Firmenzeichen, an die geschützten Marken und Muster des Handelsrechts erinnern, und forderten ein Wappen, das sich gerade wegen seines heraldischen Charakters als Staatseblem von Privatemblemen wirksam unterscheidet. Die Symbolik der Stände müsse in einer diskreteren Form angebracht werden als in den meisten Entwürfen. Auf Grund dieser fachmännischen Erwägungen hat sich die Staatsregierung entschlossen, das vorliegende einfache und ganz den heraldischen Grundsätzen entsprechende Wappen der Konstituierenden Nationalversammlung zur Annahme zu empfehlen.*

*Als Zeichen der Staatlichkeit überhaupt fungiert der Adler. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko und Polen bedienen sich des Adlers. Die Annahme, daß der Adler ein monarchisches Zeichen sei, ist ein Vorurteil. Der Adler war das Symbol der Legionen der römischen Republik. Er versinnbildlicht die Souveränität des Staates. Der einköpfige Adler trägt auf der Brust ein Wappenschild, das rot-weiß-rote Bindenschild ist nicht das Schild eines Herrscherhauses, auch nicht das der Babenberger, sondern das Zeichen des Landes Österreich in der Zeit der Babenberger gewesen und war schon vor diesem fürstlichen Geschlechte landesüblich. Die **drei Symbole Sichel, Hammer und Mauerkrone** werden von dem Adler getragen. Auch diese drei Sinnbilder sind der Heraldik geläufig und so diskret angebracht, daß sie durchaus nicht aufdringlich wirken.*

Da das Wappen die Aufgabe hat, Ämter und Anstalten als staatlich zu bezeichnen, kommt viel darauf an, daß die Bevölkerung dieses von allen anderen Abzeichen unterschiedene Abzeichen sofort als staatliches Kennzeichen versteht und achtet.

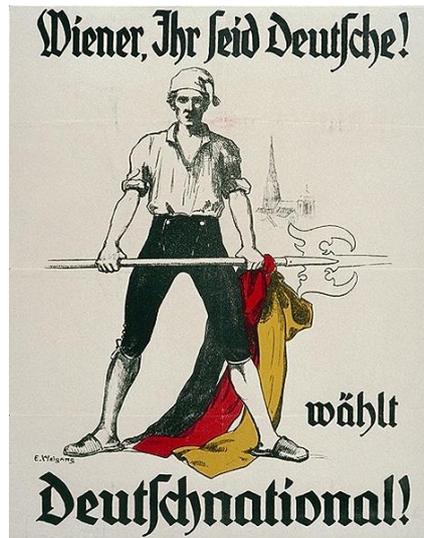
Ein gewisser Anklang an die bisherigen staatlichen Wappen ist darum erwünscht....

(Hervorhebungen vom Autor)

Zwei Dinge sind für die Betrachtung der heutigen Situation wichtig:

1. Von Anfang an erhielt der Wappenadler drei „der Heraldik geläufige Sinnbilder“ – und nicht zwei, nämlich Hammer und Sichel: Die *(Stadt)Mauerkrone* wurde damals als Symbol des (städtischen) Bürgertums aufgefasst. Wie oben erwähnt, galt sie aber auch schon damals als Symbol der Demokratie. Der *Hammer* war ein weit verbreitetes Symbol der Arbeiterschaft. Als Symbol des Bauerstandes wurde die *Sichel* gewählt – das bäuerliche „Werkzeug“ passte besser zum Hammer als das von Renner vorgeschlagene bäuerliche „Produkt“ (Ähre).

2. Beim Entwurf eines *schwarzen* – in der Tradition der Monarchie *freischwebenden* – Adlers mit den Farben *Rot-Silber-Rot* im Brustschild bot sich *Gold* automatisch als dritte, heraldischen Gepflogenheiten entsprechende Farbe an. Silber, Blau und Grün als weitere heraldisch übliche Tinkturen wären wohl nicht einmal theoretisch in Frage gekommen. Vor allem aber entsprach der durch den Zusatz von *Gold* gebildete Dreifarbe „Schwarz-Rot-Gold“ der damaligen Staatsauffassung von „Deutschösterreich“. Diese Farbkombination hatte sich die „Jenaer Urburschenschaft“ 1815 zum Symbol erkoren („*Die Farbe des Banners aber, das unsrer Burschenschaft vorwehet, ist mit Gold verziertes Roth und Schwarz...*“). Am 13. November 1848 war Schwarz-Rot-Gold im Reichsgesetzblatt als deutsche Flagge verkündet worden. Auch nach dem Ende des Deutschen Bundes im Jahr 1866 blieb Schwarz-Rot-Gold das Kennzeichen der deutschnationalen Bewegung in Österreich – bis lange nach dem Ersten Weltkrieg.



Wahlplakat 1919

Wir werden später auf diese Umstände zurückkommen, wenn es darum geht, dass seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute die allermeisten offiziellen Darstellungen des Bundeswappens – insbesondere jene auf den Tafeln an den Eingängen zu Bundesbehörden – auf die Farbe Gold/Gelb verzichten.

Das Staatswappen 1934-1938

Der autoritäre Ständestaat griff auf Grund seiner Absicht, die Eigenständigkeit Österreichs als „zweitem deutschen Staat“ auch symbolpolitisch zu sichern, auf die Heraldik des Kaiserstaates zurück, indem er den einköpfigen Adler durch einen doppelköpfigen ersetzte. Diesem wurden keine zusätzlichen Symbole beigegeben, jedoch wurden seine Köpfe mit auffälligen goldenen Nimben („Auren“) hinterlegt. Vordergründig geschah dies nach dem Muster der kaiserlichen Adler der Maria-Theresianischen Zeit, unterbewusst vielleicht als eine Art „Sakralisierung“ des Wappentiers in der Hoffnung, es werde dazu beitragen, die Souveränität Österreich zu schützen. Ist ja die eigentliche Funktion des doppelköpfigen – also in zwei Richtungen blickenden – Adlers seit urdenklichen Zeiten die eines „Schutzsymbols“ und nur zusätzlich die Versinnbildlichung von „West“ und „Ost“(Rom).



Wappen 1934

In der Übergangsverfassung 1934 hieß es unter anderem:

„...Die Bundesregierung veröffentlicht die bildliche Darstellung des Staatswappens Österreichs durch eine Kundmachung im Bundesgesetzblatt. Das Staatswappen darf nur in der aus dieser Kundmachung ersichtlichen Ausführung, und wenn es mehrfarbig ausgeführt wird, nur in den in der Verfassung angegebenen Farben ausgeführt werden...“

Im selben Text wird sogar darauf verwiesen, dass der ständestaatliche Adler wie sein kaiserliches Vorbild „sieben Schwingen“ habe. Wie wir sehen werden, fehlen solche heraldisch genauen und symbolpolitisch strikten Bestimmungen in den Wappengesetzen der Zweiten Republik.

Auch das Kruckenkreuz in der Flagge des Ständestaats „zu dem das neue Österreich Zuflucht genommen hat“ (K. J. Heilig) stellt einen Rückgriff auf die Geschichte dar.

Das Kruckenkreuz war als Symbol des Königtums Jerusalem und als Symbol der Ritterorden das bekannteste Kreuzfahrerzeichen.

Bezog das Kruckenkreuz zunächst seine ideelle Kraft aus einer eher kontemplativen Auffassung des Kreuzes Christi („Wundmalkreuz“), so wurde es mit den Kreuzzügen zum feudalen und missionarischen Symbol - zwei wichtige Elemente in der gesamten ständestaatlichen Ideologie, die ja, im Hinblick auf ihre zum Teil (klein-)adligen Führerpersönlichkeiten durch die Annahme sekundärfeudalen Gehabes und den Gedanken einer historischen Mission der von ihr entdeckten „Ostmark“ geprägt ist.

Es ist von großem Glück zu sprechen, dass bei der Beratung des Staatswappens 1934 einem Vorschlag nicht nähergetreten wurde:

Bundeskanzler Dollfuß hatte sich für die Aufnahme eines barocken Kreuzes in das weiße Feld des Bindenschilds ausgesprochen...



Austrofaschistischer Doppeladler am Justizpalast

Auf die ständestaatliche Symbolik wird hier deshalb eingegangen, weil es zum allgemein sorglosen Umgang Österreichs mit seinen Staatssymbolen gehört, dass ausgerechnet am Sitze der höchsten Gerichte Österreich, am symbolträchtigen Justizpalast, bis auf den heutigen Tag sowohl die Tore wie auch das Innere mit dem ständestaatlichen Doppeladler geschmückt sind. Nur eine Abbildung des Wappens 1934 mit der Umschrift „Bundesstaat Österreich“ wurde vor einigen Jahrzehnten übermalt und durch das geltende Bundeswappen ersetzt. Nun könnte man argumentieren, dass doch der (kaiserliche) Doppeladler in Österreichs Architektur beinahe omnipräsent sei – warum sollte also der nimbierte Doppeladler Jahrgang 1934 am und im Justizpalast stören? Weil eben ein Unterschied besteht zwischen einem Symbol, unter dem die Demokratie entwickelt wurde und einem Symbol, unter dem sie ausgeschaltet wurde.

Das Bundeswappen unmittelbar nach Kriegsende 1945

Wie ging es nach Ende der nationalsozialistischen Ära mit der österreichischen Staatsheraldik weiter?

Wie schon am Beginn der Ersten Republik setzte sich auch am Beginn der Zweiten Republik die Tradition durch. Möge auch der erste Bundeskanzler, Leopold Figl, in einem Artikel über die Volkspartei geschrieben haben „sie ist eine neue Partei, eine junge Partei, sie ist eine revolutionäre Partei“ – von einer revolutionären Stimmung war keine Rede. Es galt, dem auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs entstehenden Staat und seiner Bevölkerung zunächst das Allernotwendigste zu sichern. Der volkstümliche Kanzler (er regierte bis 1953!) drückte in seiner später rekonstruierten Weihnachtsansprache von 1945 unmissverständlich aus, worum es ging:

„Ich kann Euch zu Weihnachten nichts geben, ich kann Euch für den Christbaum, wenn ihr überhaupt einen habt, keine Kerzen geben, kein Stück Brot, keine Kohle zum Heizen, kein Glas zum Einschneiden. Wir haben nichts. Ich kann Euch nur bitten, glaubt an dieses Österreich!“

Und so vermerkt der Chronist mit Staunen und Ehrfurcht, dass schon am 1. Mai 1945 – nur vier Tage nach der Unabhängigkeitserklärung und eine Woche vor Kriegsende in Deutschland – nicht nur die Bundesverfassung 1920 in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt wurde, sondern auch ein neues Wappengesetz beschlossen wurde.

Hier der Text von Artikel 1:

7. Gesetz vom 1. Mai 1945 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik Österreich (Wappengesetz).

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

Artikel 1.

(1) Die Republik Österreich führt das mit Gesetz vom 5. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 257, eingeführte Staatswappen, das die Zusammenarbeit der wichtigsten werktätigen Schichten: der Arbeiterschaft durch das Symbol des Hammers, der Bauernschaft durch das Symbol der Sichel und des Bürgertums durch das Symbol der den Adlerkopf schmückenden Stadtmauerkrone, versinnbildlicht, wieder ein.

Dieses Wappen wird zur Erinnerung an die Wiedererringung der Unabhängigkeit Österreichs und den Wiederaufbau des Staatswesens im Jahre 1945 dadurch ergänzt, daß eine gesprengte Eisenkette die beiden Fänge des Adlers umschließt.

(2) Die Zeichnung des Staatswappens ist aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage) ersichtlich.*



Anlage BGBl. 22/1945 – seit neuestem abrufbar im RIS:

https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_22_0/1945_22_0.pdf

Im Vergleich dazu der Text 1919:

"Das Staatswappen der Republik Deutschösterreich besteht aus einem freischwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungenen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schildchen belegt ist. Der Adler trägt auf dem Haupte eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen, im rechten Fange eine goldene Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, im linken Fange einen goldenen Hammer."

*) Die oben genannte Anlage (BGBl. 22/1945) wurde erst am 20. Juni 1945 veröffentlicht, und zwar als heraldisch korrekt ausgeführte Schwarzweiß-Darstellung. Es ist verständlich, dass in den Wochen nach Kriegsende keine Farbdarstellung möglich war, doch wurden die Farbwerte durch die entsprechende Schraffierung unmissverständlich dargestellt. Nicht wirklich perfekt ist allerdings die Darstellung der gesprengten Eisenkette. Eisen und Stahl werden in der neueren Heraldik himmelblau tingiert. Die Schraffur für Eisen besteht aus links und rechts gekreuzten Diagonalen.

Während also die genauen Tinkturen 1945 nicht beschrieben wurden (es wurde ja das Wappen 1919 „wieder eingeführt“) setzt die neuerliche Blasonierung das Wort „Stadtmauerkrone“ an die Stelle von „Mauerkrone“. „Drei sichtbare Zinnen“ werden nicht mehr erwähnt. Könnte dem der Gedanke zu Grunde liegen, dass eine „städtische“

Mauerkrone weniger feudal und „demokratischer“ sei als eine bloße „Mauerkrone“.

Auch hier hat das ausführliche Eingehen auf Details einen bestimmten Sinn. Es wird weiter unten nämlich auf das bittere Fehlen einer heraldisch korrekten Schwarz-Weiß-Darstellung des Adlers im geltenden Wappengesetz 1984 hingewiesen werden müssen.

Es mag auch Entschuldigungen dafür geben, dass auf lange Jahre in der Zweiten Republik – bisweilen bis heute – die folgende Form des Bundeswappens dominierte:



Abgesehen von dem Umstand, dass – wie schon 1919 und 1945 – der silberne/weiße Querbalken ein wenig zu schmal ausgefallen, ist stellt sich die Frage, warum an hunderten Emailtafeln die Farbe Gold/Gelb eingespart wurde. Für die erste Nachkriegszeit könnte man vielleicht tatsächlich Sparsamkeit und Schwierigkeiten beim Farbdruck annehmen, doch auf Dauer lässt sich eher Unwissen bzw. „heraldisches Unverständnis“ vermuten. Oder man teilt die Hypothese des Autors, dass aus bewussten oder unterbewussten Gründen die „deutschnationale“ Anmutung eines schwarz, rot und gold tingierten Wappens vermieden werden soll(te). Jedenfalls besteht dazu heute kein Anlass mehr, ist die Zugehörigkeit zur österreichischen Nation doch für mehr als 90 Prozent der Bevölkerung eine Tatsache. Der Wunsch nach einem Anschluss an Deutschland ist schon lange tot. Und der Mehrfarbendruck dürfte auch auf Emailschildern kein Problem sein.

Auf weitere Aspekte der Tinktur „Gold/Gelb“ kommen wir bei der näheren Behandlung des Wappengesetzes 1984 noch zu sprechen.

Die Verfassungsnovelle 1981 und das geltende Wappengesetz 1984

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1981 (BGBl. 350/1981) wurde folgender Artikel 8a in die Bundesverfassung aufgenommen:

(1) Die Farben der Republik Österreich sind rot-weiß-rot. Die Flagge besteht aus drei gleichbreiten waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot sind.

(2) Das Wappen der Republik Österreich (Bundeswappen) besteht aus einem freischwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungenen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schild belegt ist. Der Adler trägt auf seinem Haupt eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen. Die beiden Fänge umschließt eine gesprengte Eisenkette. Er trägt im rechten Fang eine goldene Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, im linken Fang einen goldenen Hammer.

(3) Nähere Bestimmungen, insbesondere über den Schutz der Farben und des Wappens sowie über das Siegel der Republik werden durch Bundesgesetz getroffen.

Damit wurde die Blasonierung des Wappens der Republik Österreich ein drittes Mal – wenn auch nur unwesentlich – geändert. Der Grund war wohl Verdeutlichung nach dem Vorbild des Wappens der Ersten Republik. Nunmehr haben wir wieder eine „einfache“ Mauerkrone, doch hat sie wieder drei sichtbare Zinnen wie 1919. Die Sichel ist – ebenfalls wie 1919 – mit einwärts gekehrter Schneide darzustellen. Das hatte damals wohl ästhetische Gründe, doch wollen wir nicht ganz ausschließen, dass auch die Unterscheidung vom Sowjetsymbol „Hammer und Sichel“ eine 1919 Rolle gespielt hat.



Siegel am Vertrag von Brest-Litowsk
(3. März 1918)



Eine der wenigen Farbdarstellungen
des Wappens von 1919

Es dauerte ganze drei Jahre, bis es gelang, die Konkretisierung des neuen Verfassungsartikels in Form eines Ausführungsgesetzes durchzusetzen. Damals war der Sozialist Karl Blecha Innenminister. Eine

parlamentarische Anfrage an ihn durch den ÖVP-Abgeordneten Heinrich Neisser brachte den Stein ins Rollen. Es soll hier nicht auf alle Details im Kampf um eine heraldisch und vexillologisch korrekte und gleichzeitig praxisingerechte Regierungsvorlage eingegangen werden. Allein das international übliche Flaggenformat 2:3 für die Dienstflagge durchzusetzen, war schwierig, da dem ersten Gesetzesentwurf ursprünglich ein aus dunkelrotem Buntpapier gebasteltes A4-Format beilag. Es war eben die vordigitale Zeit, was sich vor allem in den Beilagen niederschlug und bis heute nachwirkt.

Hier aber zunächst der Wortlaut des Wappengesetzes (BGBl. 159/1984)

- **Langtitel**
Bundesgesetz vom 28. März 1984 über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz) StF: BGBl. Nr. 159/1984 Änderung idF: BGBl. I Nr. 98/2001 (NR: GP XXI RV 621 AB 704 S. 75. BR: 6398 AB 6424 S. 679.)
- **Text**
Das Wappen der Republik Österreich
§ 1. Das Wappen der Republik Österreich (Bundeswappen) ist im Art. 8a Abs. 2 B-VG bestimmt und entspricht der Zeichnung des Bundeswappens in der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 1. (*Anm.: Die Anlage wird nicht wiedergegeben.*)
- **Das Siegel der Republik Österreich**
§ 2. (1) Das Siegel der Republik Österreich ist kreisförmig und trägt im oberen Halbkreis um das Bundeswappen die Aufschrift „Republik Österreich“.
(2) Je ein Exemplar des Siegelstockes wird vom Bundespräsidenten und vom Bundeskanzler verwahrt.
(3) Hartdruck- oder Farbstampiglien mit dem Bundeswappen und der Aufschrift „Republik Österreich“ im oberen Halbkreis gelten als Siegel im Sinne des Abs. 1.
- **Die Farben und die Flagge der Republik Österreich**
§ 3. (1) Die Farben der Republik Österreich sind rot-weiß-rot.
(2) Die Flagge der Republik Österreich besteht aus drei gleich breiten waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot sind.
(3) Die Dienstflagge des Bundes entspricht der Flagge der Republik Österreich, weist aber außerdem in ihrer Mitte das Bundeswappen auf, welches gleichmäßig in die beiden roten Streifen hineinreicht. Das Verhältnis der Höhe der Dienstflagge des Bundes zu ihrer Länge ist zwei zu drei. Die Zeichnung der Dienstflagge des Bundes ist aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 2 (*Anm.: Die Anlage wird aus technischen Gründen nicht wiedergegeben.*) ersichtlich.
(4) Die im Seeschiffahrtsgesetz, BGBl. Nr. 174/1981, enthaltenen Bestimmungen über die Flagge der Republik Österreich zur See (Seeflagge) werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die im RIS zunächst „aus technischen Gründen“ fehlende Anlage ist mittlerweile eingefügt worden. Es handelt sich dabei um die Reproduktion der Abbildungen auf dem bekannt

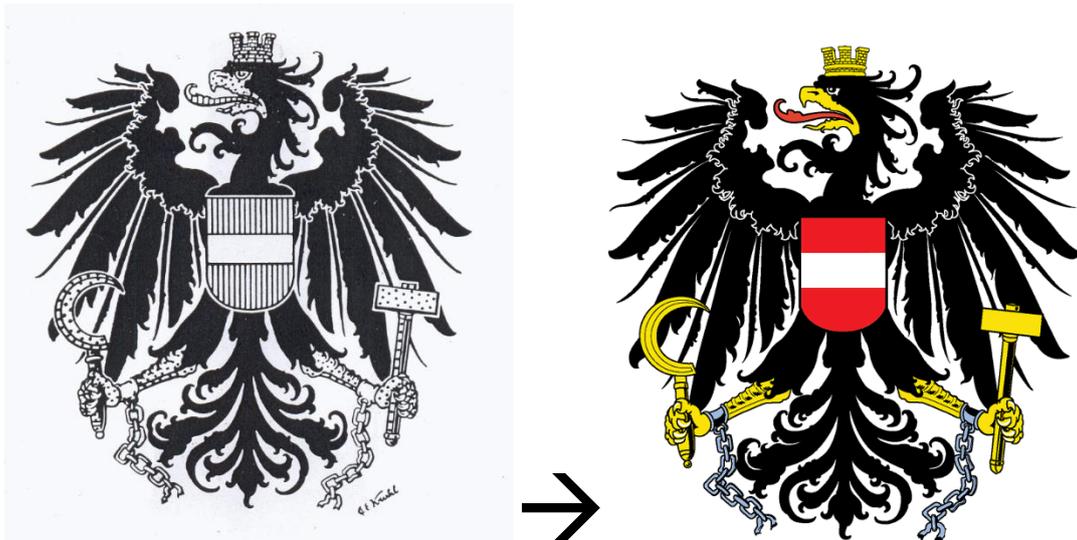
schlechten Papier des mittlerweile abgeschafften Bundesgesetzblattes.
→ Das Wappengesetz 1984 kann wie folgt abgerufen werden:

https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984_159_0/1984_159_0.pdf

Die Anlagen sehen wie folgt aus:



Wie man sieht, sind die beiden (zum Teil durchscheinenden) Abbildungen als Vorlage für die einfache Reproduktion praktisch unbrauchbar. Weil man im BMI damals keinen Wappenfachmann im Range Ströhls oder Krahls hatte – oder hinzuziehen wollte – erstellte man kein der Blasonierung voll entsprechendes Wappen, sondern kopierte im BMI einfach die in der Staatsdruckerei für den Schulgebrauch bestimmte feingliedrig schattierte, ins Graublau gehende „künstlerische“ Zeichnung. Dabei bemühte man sich um die direkte Reproduktion von Silber und Gold – nichtsahnend, dass das für die drucktechnische Umsetzung ein großes Hindernis sein würde. Auch reproduzierte man keine Schwarz-Weiß-Version, obwohl das Muster dafür ja aus 1945 vorhanden war. Hätte man es fachgerecht koloriert, hätte man diese Form gewonnen und sie in das Gesetzblatt stellen können:



Damit wäre auch das heutige Durcheinander mit den vielen verschiedenen Formen des Wappens und der Bundesdienstflagge vermieden worden.

Die heutige Realität

Wie die Wikipedia nachweist, ist Österreich wohl das einzige Land der Welt, in dem das Staatswappen in mehreren Formen verwendet wird.

https://de.wikipedia.org/wiki/Wappen_der_Republik_%C3%96sterreich

Wie ist es dazu gekommen?

Wie erwähnt, liegt das Problem vor allem in der „künstlerischen“ Darstellung im Bundesgesetzblatt. Die beiden führenden Fahnenfabriken Österreichs und diverse Bundesdienststellen interpretieren die praxisferne Zeichnung der Beilage jeweils nach eigenem Gutdünken.

Während die Erste Österreichische Fahnenfabrik seit ihrer Gründung durch Paul Löb die oben dargestellte heraldisch korrekte Form anbietet, besteht der Chef der Salzburger Firma Gärtner auf einer andere Interpretation. Das Ergebnis sind zwei konkurrierende Wappen- und Flaggen Darstellungen:



Während das Bundesheer und das BMI *Flaggen* mit dem korrekten schwarzen Adler verwenden, findet sich der „graumelierte“ Adler auf den Dächern praktisch allen anderen Bundesdienststellen, wie etwa Päsidentenkanzlei, Parlament, BKA und BMEIA.

Das Hauptproblem besteht in der Praxis darin, dass bei dieser Form das Staatswappen durch die Witterung bedingt bald völlig grau und nicht schwarz erscheint.

Bei den in Österreich verwendeten *Fahnen* gibt es dieselbe Diskrepanz, wobei noch das Problem der im Ausland – meist in Deutschland oder in Ostasien – produzierten „Billigfahnen“ dazukommt, deren Erzeugungsfirmen sich prinzipiell an keine Vorlage halten. Was irgendwie verständlich ist, da ja eine offizielle digitale Version des korrekten Bundeswappens fehlt.



Korrektes Fahnenpaar



Immer öfter werden Fahnen mit dem Bundeswappen von Privatpersonen verwendet - vor allem bei großen Sportveranstaltungen.



Abschließend sollen noch einige krasse Fälle falscher Wappendarstellungen gezeigt werden, bevor wir versuchen, einige Schlussfolgerungen zu ziehen.



Geradezu schreckhaft falsch ist das voll schwarze Wappen an der österreichischen Botschaft in Berlin (rechts).



Ein noch größerer Skandal ist, dass im neuen „Haus der Geschichte“ auf Grund der verschrobene[n] Geschichtsauffassung seiner Gestalter nur Verballhornungen des Staatssymbols dargestellt werden, aber keine einzige korrekte Wappendarstellung gezeigt wird.



Republik-Ausstellung im neuen "Haus der Geschichte"

Staatliche Auszeichnung

Eine Verbesserung hätte das Staatswappen erfahren können, als die Bundeskammer ihre Auszeichnung für erfolgreiche Betriebe von Schwarz-Weiß auf Farbe umstellte. Doch auch hier zeigt sich die Schwierigkeit der Reproduktion – „Gold“, wie schon im BGBl., ist in der Praxis nur in aufwändigen Verfahren zu drucken.



Früher



heute

Bei der Neufassung wurde (leider) die Anlage zum Wappengesetz 1984 als Vorbild verwendet. Auf unbeholfene Weise wird mit „Gold“ gedruckt, das jedoch als dunkles Kupfer erscheint. Wie einfach wäre es gewesen, das (wie früher) korrekte, also rein schwarze Wappen einfach mit gelben Symbolen zu versehen und die gesprengte Kette himmelblau zu tingieren!

Dabei geht es natürlich auch anders:



Fußball „Unter 21“



KfZ-Kennzeichen der Polizei



Kommerzielles T-Shirt

Festzuhalten ist übrigens: die österreichischen KfZ-Kennzeichen zeigen auch die korrekten Landeswappen, die in der Praxis oft falsch, meist ohne Bekrönungen, dargestellt werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Ziel muss eine möglichst baldige Novellierung des Wappengesetzes 1984 zur Entfernung nicht mehr zeitgemäßer Vorschriften und zur Schaffung heraldisch korrekter, praxisgerechter digitaler Vorlagen für Wappen und Fahnen sein.
2. Auf dem Weg dahin richtet der Bundesminister für Inneres eine Arbeitsgruppe ein, die unter Mitwirkung externer Experten einen detaillierten Bericht zum Wappen- und Flaggenwesen des Bundes erstellt. Dabei ist die heraldische und vexillologische Praxis der übrigen EU-Staaten durch eine Factfinding Mission zu erkunden. So hat etwa Tschechien ein sehr durchdachtes Wappenwesen – inklusive eines dafür zuständigen parlamentarischen Gremiums.
3. Folgende Themen sind im Detail zu überlegen:
 - a) Könnte das BMI bis zur Novellierung des Wappengesetzes 1984 im Verordnungsweg schon jetzt digitale Vorlagen für Wappen (Schwarz-weiß und Farbe) und Fahne zur Verfügung stellen? Für die Praxis wäre das eine große Hilfe.
 - b) Sollte nicht auch für die Nationalflagge das international übliche Format 2:3 bindend vorgeschrieben werden, um das in Österreich herrschende Flaggenwirrwarr zu beseitigen?
 - c) Wäre es im Sinne einer reifen Demokratie nicht richtig, vom Konzept einer eigenen „Behördenflagge“ (Bundesdienstflagge) abzugehen und es allen Staatsbürgern freizustellen, auch Fahnen und Flaggen mit dem Bundeswappen zu verwenden, wie dies gewohnheitsrechtlich vor allem im Bereich des Sports bereits geschieht?

-.-

Ausgangspunkt dieses Beitrags war die Beobachtung, dass Österreich zwar ein überaus reiches Erbe an Symbolen besitzt, das Verhältnis des Staatsbürgers zu den geltenden Staatssymbolen aber äußerst ambivalent ist. Der Grund dafür ist im häufigen Wechsel der politischen Systeme Österreichs, vor allem im 20. Jahrhundert, zu suchen: Monarchie, Erste Republik, Ständestaat, Nationalsozialismus, Besatzungszeit, Zweite Republik - die Österreicher und Österreicherinnen erlebten im Durchschnitt alle fünfzehn Jahre ein neues Regime mit neuen Loyalitäten und neuen Symbolen. Erst in der freien Zweiten Republik, ab 1955, ist ein hohes Maß an Beständigkeit eingetreten. Dennoch fehlt bis heute ein breites Bewusstsein für eine

eigenständige republikanische „Symbolkultur“. Es ist Aufgabe der Politik und des Bildungssystems, auf der Grundlage praxisbezogener, einheitlicher Regeln das Bewusstsein dafür ohne Zwang zu bilden.

Literaturhinweise

Diem, Peter, Übersicht Bundeswappen:

https://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundeswappen_%C3%9Cbersicht

Göbl, Michael, Wie kamen Hammer und Sichel in das Wappen der Republik Österreich? In: Adler 15/7 (Juli/September 1990) und

Göbl, Michael, Das österreichische Staatswappen von 1918 – eine Spurensuche. In: Adler 17/5 (Jänner/März 1994)

Göbl, Michael Auf der Suche nach einem Symbol: Das Staatswappen Österreichs 1934-1938

https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/St%C3%A4ndestaat_Staatswappen

Heilig, Konrad Josef, Österreichs neues Symbol. Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Krukenkreuzes. 2. Aufl., Wien 1936,

Dr. Peter Diem (* 7. April 1937 in Wien) ist ein österreichischer Medienwissenschaftler und Publizist. Ab Anfang 1979 Aufbau der Abteilung Medienforschung des ORF. 1990 Einführung des elektronischen Zuseher-Messsystems Teletest. Seit seiner Pensionierung 1999 freier Marktforscher. Mehrere Bücher, darunter „Die Symbole Österreichs“ (1995).